

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 24. September 2009, Pr.Z. 03471-2009/0001-GIF, am 24. September 2009 gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn: 1. Oktober 2009

hinsichtlich der Ziffern 40., 49., 53., 55., 58., 64. und 65. der Beilage: 1. Jänner 2010;

hinsichtlich der Ziffern 48. und 63. der Beilage: 1. März 2010.

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 26. März 2009, Pr.Z. 00946-2009/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 26. März 2009 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. April 2009, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 14B vom 1. April 2009, wird wie folgt geändert:

1. Seite 3, Inhaltsübersicht:

Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 5 – Finanzwesen

Magistratsabteilung 6 – Rechnungs- und Abgabewesen

Magistratsabteilung 27 – EU-Strategie und

Wirtschaftsentwicklung

Magistratsabteilung 68 – Feuerwehr und Katastrophenschutz

2. Seite 5, linke Spalte: **Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist nach der Zahl „4“ die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“ zu streichen und durch den Text „derzeit nicht bestehend“ zu ersetzen.**

3. Seite 8, linke Spalte, 24. Absatz: **Dieser Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:**

das den Dienststellen des technischen Bereichs zugewiesene technische Personal sowie das den anderen Dienststellen zugewiesene technische Personal der Schemata II und IV,

Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal“

4. Seite 12, rechte Spalte, 3. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 2 hat wie folgt zu lauten:**

Führung der Bürogeschäfte der Gleichbehandlungskommission nach dem Wiener Gleichbehandlungsgesetz.

5. Seite 12, rechte Spalte, 17. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 2 hat wie folgt zu lauten:**

der Gemeinde Wien in Arbeitsrechtssachen (mit Ausnahme von Drittschuldnerklagen, Räumungsklagen bei Werks- und Dienstwohnungen und Exekutionen) in erster Instanz, sowie in Verfahren nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Angelegenheit bestehender oder beendeter Dienstverhältnisse zur Gemeinde Wien.

6. Seite 12, rechte Spalte, 26. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 2 hat wie folgt zu lauten:**

Feststellung der Ansprüche auf besondere Hilfeleistung für Bedienstete der Feuerwehr (deren Hinterbliebene) nach Dienstunfällen im besonderen Einsatzdienst und Auszahlung der Geldleistungen sowie Zuerkennung von einmaligen Geldleistungen aus berücksichtigungswürdigen Gründen bei sonstigen Dienstunfällen.

7. Seite 14, linke Spalte, nach dem 12. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 54 ist folgender Absatz einzufügen:**

Wahrnehmung der Aufgaben nach § 42a Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz hinsichtlich bei der MA 54 abgegebener Fundgegenstände sowie der Aufgaben nach § 42a Abs. 2 bis 4 Sicherheitspolizeigesetz (Führung des Zentralen Fundservices).

8. Seite 15, linke Spalte, nach dem 4. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 60 ist folgender Absatz einzufügen:**

Bescheidmäßige Entscheidung über die Beschlagnahme von Tieren im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren.

9. Seite 15, linke Spalte, 9. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 62 hat wie folgt zu lauten:**

Bearbeitung von Berufungen gegen Vollstreckungsverfügungen und Kostenbescheide nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz betreffend Administrativverfahren, soweit nicht die Magistratsabteilungen 40, 64 oder 65 zuständig sind.

10. Seite 15, rechte Spalte, 10. und nach dem 10. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 62 hat wie folgt zu lauten:**

Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Wien nach dem Geschworenen- und Schöffengesetz.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Gemeindevermittlungsamter.

11. Seite 16, linke Spalte, 14. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 ist zu streichen.**

12. Seite 16, linke Spalte, 18. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 hat wie folgt zu lauten:**

Durchführung der Verfahren nach der Gewerbeordnung, ausgenommen Verwaltungsstrafverfahren, für die Gewerbe

13. Seite 16, linke Spalte, nach dem 31. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 ist folgender Absatz einzufügen:**

Wahrnehmung der gewerbebehördlichen Aufgaben hinsichtlich der in den Anlagen 3 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Betriebsanlagen.

14. Seite 16, linke Spalte, nach dem 35. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 ist folgender Absatz einzufügen:**

Koordinierung allgemeiner Rechtsangelegenheiten des Weingesetzes.

Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“

15. Seite 16, rechte Spalte: **Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:**

Magistratsabteilung 5 – Finanzwesen

Magistratsabteilung 6 – Rechnungs- und Abgabewesen

Magistratsabteilung 27 – EU-Strategie und

Wirtschaftsentwicklung

Magistratsabteilung 68 – Feuerwehr und Katastrophenschutz

16. Seite 16, rechte Spalte, 1. bis 30. Absatz und Seite 17, linke Spalte, 1. bis 15. Absatz: **Die Bezeichnung und der Text der Magistratsabteilung 4 (Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben) sind zu streichen.**

17. Seite 17, linke Spalte: **Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 5 hat wie folgt zu lauten:**

Magistratsabteilung 5 (Finanzwesen)

18. Seite 17, linke Spalte, nach dem 7. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 ist folgender Absatz einzufügen:**

Einbringung von Anträgen zur Änderung der Bezirksmittelverordnung.

19. Seite 17, linke Spalte, nach dem 8. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 ist folgender Absatz einzufügen:**

Erteilung von Auskünften aus dem Sparkassenregister.

20. Seite 17, linke Spalte, nach dem 10. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 sind folgende Absätze einzufügen:**

Geschäftsstelle der Schiedskommission nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz.

Bürogeschäfte des Wiener Wirtschaftsbeirates.

21. Seite 17, rechte Spalte, nach dem 9. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 ist folgender Absatz einzufügen:**

Entgegennahme der Ansuchen nach dem Fernwärmeförderungsgesetz um Gewährung von Förderungen sowie deren Vorprüfung und Weiterleitung derselben an das zuständige Bundesministerium.

22. Seite 17, rechte Spalte, nach dem 10. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 ist folgender Absatz einzufügen:**

Vertretung der Stadt Wien in Fragen der Finanzverfassung und des Finanzausgleiches.

23. Seite 17, rechte Spalte, nach dem 13. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 sind folgende Absätze einzufügen:**

Finanzangelegenheiten allgemeiner Art und einzelne Finanzangelegenheiten von besonderer und grundsätzlicher Bedeutung.

Angelegenheiten der Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Wien.

Wahrnehmung der finanziellen Interessen der Stadt Wien unbeschadet der budgetären Verantwortlichkeit der im Einzelfall zuständigen kreditverwaltenden Dienststelle.

Finanzmanagement und finanzielle Koordination von Projekten.

Mitwirkung an Pflichtbesprechungen sowie Überwachung der Einhaltung der sachlichen Genehmigungen bei der Erbringung von Leistungen.

Mitwirkung bei der Gewährung von Hilfen durch die Gemeinde Wien gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Wien an die durch den U-Bahn-Bau in ihrer Existenz bedrohten Gewerbeberechtigten.

Administrative Betreuung und wirtschaftliche Verwertung von Dienstleistungen einschließlich des Abschlusses von Lizenzverträgen, soweit hierfür nicht andere Dienststellen zuständig sind.

Angelegenheiten der EG-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (PSO-Verordnung), soweit nicht die Magistratsabteilungen 64 und 65 zuständig sind.

24. Seite 18, linke Spalte, nach dem 6. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 ist folgender Absatz einzufügen, der mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 zu entfallen hat:**

Betreuung des Wiener Rechtsinformationssystems.

25. Seite 18, linke Spalte: **Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 6 hat wie folgt zu lauten:**

Magistratsabteilung 6 (Rechnungs- und Abgabewesen)

26. Seite 18, linke Spalte, 4. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 ist zu streichen.**

27. Seite 18, linke Spalte, nach dem 6. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 ist folgender Absatz einzufügen:**

Erstellung des jährlichen Gebührenspiegels.

28. Seite 18, linke Spalte, 12. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 hat wie folgt zu lauten:**

Prüfung von Zahlungsanordnungen, Rechnungen und Zahlungsverpflichtungen sowie der Geld-, Wertpapier- und Sachgebarungen grundsätzlich vor dem Vollzug, nötigenfalls nach dem Vollzug hinsichtlich der Anordnungsbefugnis, der formellen, sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, der Einhaltung des Voranschlags und der geltenden Vorschriften; Durchführung des Zahlungsverkehrs.

29. Seite 18, linke Spalte, 15. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 hat wie folgt zu lauten:**

Vorschreibung und Einbringung der von den anordnungsbefugten Dienststellen festgestellten Forderungen, einschließlich der Landes- und Gemeindeabgaben, Nebengebühren und Strafen.

30. Seite 18, linke Spalte, 17. und nach dem 17. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 hat wie folgt zu lauten:**

Maßnahmen, die der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Erklärung und Entrichtung der Landes- und Gemeindeabgaben dienen (einschließlich Aufforderungen und Zwangsstrafen).

Vornahme der Steueraußenprüfung (Revisionsstelle, Überprüfung der ordnungsgemäßen Entrichtung von Landes- und Gemeindeabgaben an Ort und Stelle).

31. Seite 18, linke Spalte, 18. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 hat wie folgt zu lauten:**

Behandlung von Ansuchen um Zahlungserleichterung und um Nachsicht betreffend Landes- und Gemeindeabgaben und Strafen; Nachsicht von Nebengebühren und Nebenansprüchen betreffend Landes- und Gemeindeabgaben. Erlassung sonstiger Bescheide nach der Wiener Abgabenordnung (insbesondere Säumniszuschlag, Verspätungszuschlag, Aussetzung der Einhebung, Zwangsstrafen und Pfändungsgebühren). Nachsicht von Landes- und Gemeindeabgaben, ausgenommen jene, mit deren Vollzug in erster Instanz die Magistratsabteilung 31 betraut ist.

32. Seite 18, rechte Spalte, vor dem 1. Absatz: **Vor diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 sind folgende Absätze einzufügen:**

Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeabgaben, soweit hierfür nicht andere Dienststellen zuständig sind, insbesondere:

Ankündigungsabgabe,

Anzeigenabgabe,

Dienstgeberabgabe,

Feuerschutzsteuer,

Gebrauchsabgabe,

Getränkesteuer,

Kommunalsteuer,

Kulturförderungsbeitrag,

Ortstaxe,

Parkometerabgabe, mit Ausnahme der Überwachung der Einhaltung der mit Verordnung des Wiener Gemeinderates angeordneten Kontrollmaßnahmen,

Sportförderungsbeitrag,

Umweltabgaben,

Vergnügungssteuer,

Versteigerungsabgabe,

Verwaltungsabgaben, Kommissions- und Überwachungsgebühren, soweit hierfür nicht andere Dienststellen zuständig sind,

Zuschläge zu den Wettgebühren,

Angelegenheiten aufgehobener Landes- und Gemeindeabgaben.

Legistische Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeabgaben, insbesondere im Zusammenhang mit den vorstehend angeführten Landes- und Gemeindeabgaben sowie den Wasser- und Kanalgebühren, soweit hierfür nicht andere Dienststellen zuständig sind.

Bearbeitung der Rechtsmittel an die Abgabenberufungskommission, soweit hierfür nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide des Magistrats betreffend Schulkostenbeiträge nach dem Wiener Schulgesetz.

Bearbeitung von Berufungen gegen die Vorschreibung von Pfändungsgebühren.

Strafamtshandlungen nach den Abgabengesetzen mit Ausnahme des Hundeabgabengesetzes und der Strafamtshandlungen nach § 16 Abs. 2 Gebrauchsabgabengesetz betreffend Abstellen von Fahrzeugen, Anhängern oder unbespannten Fuhrwerken sowie nach § 4 Parkometersgesetz.

Handhabung des Gebührengesetzes.

Stellungnahme zu Entwürfen von Doppelbesteuerungsabkommen des Bundes.

33. Seite 18, rechte Spalte, 3. und nach dem 3. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 hat wie folgt zu lauten:**

Angelegenheiten der Steuerpflicht der Gemeinde einschließlich der Bestellung und Heranziehung von Wirtschaftstreuhändern.

Angelegenheiten der Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich.

34. Seite 18, rechte Spalte, 4. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 ist zu streichen.**

35. Seite 18, rechte Spalte, 8. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 hat wie folgt zu lauten:**

Bereitstellung von Daten für elektronische Verzeichnisse über die Auftragsdaten der Stadt Wien, Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

36. Seite 18, rechte Spalte, 9. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 ist zu streichen.**

37. Seite 18, rechte Spalte, 14. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 hat wie folgt zu lauten:**

Bestandsführung, Erstellung und Ausgabe von Formularen.

38. Seite 18, rechte Spalte, nach dem 22. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 ist folgender Absatz einzufügen:**

Vollzug des EU-Verwaltungsstrafvollstreckungsgesetzes.

39. Seite 18, rechte Spalte, 26. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 hat wie folgt zu lauten:**

Planung und Realisierung des Einsatzes, Weiterentwicklung und Betreuung der betriebswirtschaftlichen Standardsoftware SAP in den Dienststellen des Magistrats, ausgenommen die Unternehmungen der Stadt Wien, zur Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung unter Bedachtnahme auf die Nutzung der integrativen Kapazität dieser Software und die Einrichtung eines dienststellenübergreifenden Berichtswesens, soweit nicht die Magistratsdirektion zuständig ist; Koordination der diesbezüglich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften wahrzunehmenden Aufgaben der auftraggebenden Stellen betreffend die Verfügung über die Daten, die Prüfung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung, die Abfassung des Meldungskonzeptes, die Erstellung des Organisationskonzeptes und die Auskunftorganisation.

Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Information und Sport“

40. Seite 21, rechte Spalte, nach dem 13. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 53 ist mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 folgender Absatz einzufügen:**

Betreuung des Wiener Rechtsinformationssystems.

41. Seite 22, linke Spalte, nach dem 5. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 55 sind folgende Absätze einzufügen:**

Öffentliche Auflegung des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen.

Ausstellung von Lebensbestätigungen.

Geschäftsgruppe „Kultur und Wissenschaft“

42. Seite 22, rechte Spalte, 3. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 7 hat wie folgt zu lauten:**

Rechtliche Angelegenheiten des Buchmacher- und Totalisateurwesens, soweit nicht die Magistratsabteilung 6 zuständig ist.

Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“

43. Seite 23, rechte Spalte, nach dem 9. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 ist folgender Absatz einzufügen:**

Handhabung des Epidemiegesetzes, ausgenommen Verwaltungsstrafverfahren und die der Magistratsabteilung 40 übertragenen Aufgaben.

44. Seite 25, linke Spalte, 1. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 40 ist zu streichen.**

45. Seite 25, linke Spalte, nach dem 16. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 40 ist folgender Absatz einzufügen:**

Bearbeitung von Berufungen in Vollstreckungsangelegenheiten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz betreffend Administrativverfahren nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz.

Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung und Verkehr“

46. Seite 26, rechte Spalte, 1. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 18 ist zu streichen.**

47. Seite 27, rechte Spalte, 16. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 28 hat wie folgt zu lauten:**

Abschluss von Verträgen über Kostenteilungen von Maßnahmen im Straßenbereich mit anderen Kostenträgern unter Mitwirkung der Magistratsdirektion (MD-Geschäftsbereich Recht – Gruppe Zivil- und Strafrecht) und der Magistratsabteilung 5 und anderer betroffener verwaltender Fachdienststellen.

48. Seite 30, linke Spalte, nach dem 2. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 67 ist mit Wirksamkeit vom 1. März 2010 folgender Absatz einzufügen:**

Erlassung von Kostenbescheiden nach straßenpolizeilichen Vorschriften bei verkehrsbeeinträchtigend abgestellten Fahrzeugen, wenn gegen einen nach § 57 AVG erlassenen Bescheid Vorstellung erhoben wurde.

Geschäftsgruppe „Umwelt“

49. Seite 30, rechte Spalte, nach dem 26. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 22 ist mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 folgender Absatz einzufügen:**

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide nach dem Forstgesetz.

50. Seite 31, linke Spalte, 5. und nach dem 5. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 31 hat wie folgt zu lauten:**

Handhabung des Wasserversorgungsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen mit Ausnahme der Strafamtshandlungen.

Vorschreibung der Wasser- und Abwassergebühren.

51. Seite 31, rechte Spalte, 19. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 hat wie folgt zu lauten:**

Behördliche Angelegenheiten des Buchmacher- und Totalisateurwesens, soweit nicht die Magistratsabteilung 6 zuständig ist.

52. Seite 33, linke Spalte, 5. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 hat wie folgt zu lauten:**

Handhabung der Winterdienst-Verordnung, soweit nicht die Magistratsabteilungen 22 oder 58 zuständig sind; sowie Sammlung und Behandlung von Streusplitt.

53. Seite 33, rechte Spalte, 10. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 58 hat mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 wie folgt zu lauten:**

Rechtliche Angelegenheiten des Forstgesetzes, ausgenommen Feststellungsverfahren gemäß § 5 und Berufungsangelegenheiten,

54. Seite 33, rechte Spalte, 13. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 58 hat wie folgt zu lauten:**

Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren nach dem Wiener Reinhaltegesetz und der Winterdienst-Verordnung.

55. Seite 33, rechte Spalte, 13. bis 15. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 58 haben mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 wie folgt zu lauten:**

Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren nach dem Wiener Reinhaltegesetz, dem Forstgesetz, dem Wiener Jagdgesetz, dem Wiener Fischereigesetz, dem Wiener Weinbaugesetz und der Winterdienst-Verordnung.

Angelegenheiten des Jagdwesens, ausgenommen die der Magistratsabteilung 49 zugewiesenen Aufgaben.

Angelegenheiten des Fischereiwesens.

56. Seite 34, linke Spalte, 8. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 58 ist zu streichen.**

57. Seite 34, linke Spalte, 9. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 58 hat wie folgt zu lauten:**

Entgegennahme und Weiterleitung von Ernte- und Bestandsmeldungen nach dem Weingesetz.

58. Seite 34, linke Spalte, 10. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 58 hat mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 wie folgt zu lauten:**

Handhabung des Wiener Weinbaugesetzes, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist; Beistellung von Amtssachverständigen nach diesem Gesetz.

59. Seite 34, linke Spalte, 28. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 58 hat wie folgt zu lauten:**

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide der Magistratsabteilung 31 nach dem Wasserversorgungsgesetz sowie gegen sonstige Bescheide der Dienststellen des Magistrats in allen vordringend angeführten Angelegenheiten, soweit nicht andere Behörden zuständig sind, und von Berufungen gegen Bescheide der Magistratsabteilung 22 nach der Winterdienst-Verordnung, mit Ausnahme der Berufungen in Strafsachen.

Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“

60. Seite 35, linke Spalte, nach dem 7. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 25 ist folgender Absatz einzufügen:**

Beratung, Information, Schulung, Begutachtung, Überprüfung, Mitarbeit bei der Förderung baulicher Maßnahmen sowie Koordination in Belangen des barrierefreien, behinderten- und generationsgerechten Planens, Bauens und Wohnens in Wien.

61. Seite 35, linke Spalte, nach dem 7. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 34 ist folgender Absatz einzufügen:**

Koordination und Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten für städtische Amtshäuser, soweit diese nicht von anderen Dienststellen verwaltet werden.

Magistratische Bezirksämter

62. Seite 38, linke Spalte, 23. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen Bezirksämter ist zu streichen.**

63. Seite 38, rechte Spalte, 3. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen Bezirksämter ist mit Wirksamkeit vom 1. März 2010 zu streichen.**

64. Seite 38, rechte Spalte, 10. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen Bezirksämter ist mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 zu streichen.**

65. Seite 38, rechte Spalte, 15. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen Bezirksämter ist mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 zu streichen.**

66. Seite 38, rechte Spalte, 17. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen Bezirksämter ist zu streichen.**

67. Seite 38, rechte Spalte, 19. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen Bezirksämter hat wie folgt zu lauten:**

Wahrnehmung der Aufgaben nach § 42a Sicherheitspolizeigesetz (Fundangelegenheiten), soweit dafür nicht andere Dienststellen zuständig sind.

68. Seite 38, rechte Spalte, 24. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen Bezirksämter ist zu streichen.**

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, auf den im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 14B vom 1. April 2009 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.

Die Änderungen treten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, mit Wirksamkeit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Gemeinderatsausschuss Umwelt

Sitzung vom 8. September 2009

Vorsitz: GR. Erich *Valentin*.

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StRin. Mag. Ulli *Sima*, GR. Mag. Jürgen *Wutzlhofer*, GRin. Mag. Sonja *Kato*, GR. Ing. Mag. Bernhard *Dworak*, GR. Ernst *Holzmann*, GR. Heinz *Hufnagl*, GR. Christian *Hursky*, GR. Mag. Dietbert *Kowarik*, GR. Mag. Rüdiger *Maresch*, GRin. Veronika *Matiasek*, GR. Ernst *Nevrivy*, GR. a. o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ernst *Pfleger*, GRin. Claudia *Smolik*, GR. Mag. Gerhard *Spitzer* und GR. Dipl.-Ing. Roman *Stiftner*; sonstige Teilnehmer: OSR. Dipl.-Ing. Hans *Sailer*; OSRin. Ing. Dr. Karin *Büchl-Krammerstätter*, OStBR. Dipl.-Ing. Peter *Ruso*, OStBR. Dipl.-Ing. Mag. Franz *Oberdorfer*, StgDior. Ing. Rainer *Weisgram*, Dipl.-Ing. Gerald *Loew*, SR. Dipl.-Ing. Josef *Thon*, FDior. Dipl.-Ing. Andreas *Januskovecz*, OMRin. Mag. Sonja *Fiala*, Mag. Thomas *Sperlich* (Volksanwaltschaft), SRin. Mag. Verena *Preis* (MD-IR), OAR. Johann *Pinter*, TAR. Ing. Stefan *Fischer*, Andrea *Paukovits*, Mag. Johannes *Angerer*, Mag. Anita *Voraberger* und Ing. Constantin *Baluta*.

Entschuldigt: GR. Robert *Parzer*.

Protokollführung: OFR. Dipl.-Ing. Günther *Schmalzer*.

Berichterstatlerin: Amtsf. StRin. Mag. Ulli *Sima*
(AZ PGL – 01798-2009/0001 – KGR/GAT; GRÜNE)

a) Antrag des Gemeinderates Mag. Rüdiger *Maresch* betreffend Baumfällungsdatenbank. (Abgelehnt.)

b) Der Bericht der amtsführenden Stadträtin für Umwelt zum Antrag des Herrn Gemeinderates Mag. Rüdiger *Maresch*, betreffend Baumfällungsdatenbank, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (Mehrstimmig.)

(AZ PGL – 01803-2009/0001 – KVP/GAT; ÖVP)

a) Antrag der Gemeinderäte Mag. Wolfgang *Gerstl*, Alfred *Hoch* und Dipl.-Ing. Roman *Stiftner* betreffend Errichtung eines Elektrofahrrad-Verleihsystems. (Abgelehnt.)

b) Der Bericht der amtsführenden Stadträtin für Umwelt zum Antrag der Gemeinderäte Mag. Wolfgang *Gerstl*, Alfred *Hoch* und Dipl.-Ing. Roman *Stiftner*, betreffend Errichtung eines Elektrofahrrad-Verleihsystems, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (Mehrstimmig.)

(AZ PGL – 02203-2009/0001 – KVP/GAT; ÖVP)

a) Antrag der Gemeinderäte Dipl.-Ing. Roman *Stiftner*, Dr. Franz *Ferdinand Wolf* und Mag. Wolfgang *Gerstl* betreffend die Erhaltung der „Ruinen-Villa“ im Dehnepark. (Abgelehnt.)

b) Der Bericht der amtsführenden Stadträtin für Umwelt zum Antrag der Gemeinderäte Dipl.-Ing. Roman *Stiftner*, Dr. Franz *Ferdinand Wolf* und Mag. Wolfgang *Gerstl*, betreffend die Erhaltung der „Ruinen-Villa“ im Dehnepark, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (Mehrstimmig.)

(AZ PGL – 02204-2009/0001 – KVP/GAT; ÖVP)

a) Antrag der Gemeinderäte Dipl.-Ing. Roman *Stiftner* und Robert *Parzer* betreffend die Renaturierung des Wiener Fließgewässernetzes. (Abgelehnt.)

b) Der Bericht der amtsführenden Stadträtin für Umwelt zum Antrag der Gemeinderäte Dipl.-Ing. Roman *Stiftner* und Robert *Parzer*, betreffend die Renaturierung des Wiener Fließgewässernetzes, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (Mehrstimmig.)

(AZ PGL – 02616-2009/0001 – KGR/GAT; GRÜNE)

a) Beschluss-(Resolution-)Antrag des Gemeinderates Mag. Rüdiger *Maresch* betreffend Erhebung des Potentials alternativer Energiegewinnung in Wien. (Abgelehnt.)

Baumschulen **ALOIS STÖCKL** GmbH
 A-4755 Zell/Pram, Stöckl-Allee 6
 Tel. 0043/7764-8335-0, Fax 0043/7764-8335-24
 www.baumschule-stoeckl.at, e-Mail: office@baumschule-stoeckl.at

UNSERE SCHWERPUNKTE:
 • Solitäräume und -gehölze • Pflanzen für die freie Landschaft • Obstgehölze und Rosen • Containerpflanzen
ZUSTELLUNG IN ALLE BUNDESLÄNDER

ING. ALEXANDER
WD Wanzenbeck G.m.b.H.
Spenglerei Dachdeckung
 1140 Wien, Schanzstraße 37 · Telefon 914 96 68 · Fax 982 93 89
 www.wanzenbeck.at office@wanzenbeck.at

BAU- UND KONSTRUKTIONSSCHLOSSEREI
WEBER STAHLBAU
 Ges. m. b. H. & Co. KG
 1100 Wien, Gellertg. 54 und Leibnizg. 42, Tel. 604 27 52, Fax 602 47 63

HACK
Dienstleistung GmbH

Tankreinigung
 Demontagen
 Räumungen
 Entsorgungen
 Ölschaden-Sanierung

Kurt Hack
 7202 Bad Sauerbrunn, Waldgasse 3
 Telefon und Fax: 02625/37581
 Mobil: 0676/459 2002
 e-Mail: hack.k@aon.at

trischer Starkstromanlagen und -einrichtungen ohne Einschränkung hinsichtlich der Leistung oder der Spannung, die Errichtung von Blitzschutzanlagen und die Errichtung von Brandmeldeanlagen, Polgarstraße 30

23. Bezirk:

Bauspenglerei MOMO GEC GesmbH, Elektrotechnik, eingeschränkt auf die Installation elektrischer Starkstromanlagen und -einrichtungen ohne Einschränkung hinsichtlich der Leistung oder der Spannung und die Errichtung von Blitzschutzanlagen, Pfarrgasse 35

WEINFRIED
BAUTRÄGER GES.M.B.H.
 HOCH- UND TIEFBAU

1060 WIEN
 Sandwirtgasse 10
 Tel. 01 / 595 34 89

(MA 1 – 244/2009)

Beschluss des Gemeinderates vom 24. September 2009,
 Pr.Z. 03314-2009/0001-GIF

**Dienstvorschrift für Aushilfs- und
 Saisonbedienstete 1997; Änderung**

Die Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete 1997, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 8, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 4. Juni 2008, Pr.Z. 01987-2008/0001-GIF, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 26, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In § 6 Abs. 1 werden in Z 1 der Ausdruck „Fachhilfskraft bei Grabungen“ durch den Ausdruck „Fachhilfskraft für kulturelle Tätigkeiten“, in Z 3 der Ausdruck „Grabungstechniker/-technikerin“ durch den Ausdruck „Aushilfsbediensteter/Aushilfsbedienstete für kulturelle Tätigkeiten“ und in Z 5 der Ausdruck „Grabungsleiter/-leiterin“ durch den Ausdruck „Aushilfsbediensteter/Aushilfsbedienstete für kulturelle und wissenschaftliche Tätigkeiten“ sowie die Wortfolge „Schema IV, Verwendungsgruppe A, Dienstklasse III, Gehaltsstufe 7“ durch die Wortfolge „Schema IV, Verwendungsgruppe A, Dienstklasse III, Gehaltsstufe 5“ ersetzt.

2. In § 6 Abs. 1 Z 5 entfällt der Ausdruck „Restaurator/Restauratorin von archäologischen Fundobjekten“.

3. In § 6 Abs. 2 wird die Wortfolge „der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,“ durch die Wortfolge „der oder die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,“ ersetzt.

4. In § 14 wird die Wortfolge „Vertragsbedienstetenordnung 1995“ durch die Wortfolge „Vertragsbedienstetenordnung 1995 in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 22/2008“ ersetzt.

Artikel II

Es treten in Kraft:

1. Art. I Z 1 bis 3 mit 1. September 2009,
2. Art. I Z 4 mit 1. Jänner 2010.

Der Vorsitzende:
 Godwin Schuster

*

Landesgesetzblätter

Das am 16. September 2009 ausgegebene 40. Stück enthält ein Gesetz, mit dem das Gesetz über die äußere Organisation der öffentlichen Pflichtschulen und öffentlichen Schülerheime im Lande Wien und über die Zusammensetzung des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien (Wiener Schulgesetz – WrSchG) und das Wiener Kindertagesheimgesetz – WKTHG geändert wird.

Das ebenfalls am 16. September 2009 ausgegebene 41. Stück enthält ein Gesetz, mit dem das Wiener Landeslehrerinnen- und Landeslehrer-Gleichbehandlungsgesetz – W-LLGBG erlassen und Wiener Gleichbehandlungsgesetz (10. Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz) und das Gesetz über das Schlichtungsverfahren in Angelegenheiten der Gleichstellung von Landeslehrerinnen und Landeslehrern mit Behinderungen an Wiener öffentlichen Pflichtschulen geändert werden

Das am 21. September 2009 ausgegebene 42. Stück enthält ein Gesetz, mit dem das Wiener Ehrenzeichengesetz geändert wird.

Das ebenfalls am 21. September 2009 ausgegebene 43. Stück enthält ein Gesetz, mit dem das Wiener Landeslehrer- und Landeslehrerinnen-Diensthoheitsgesetz 1978 geändert wird (6. Novelle